



**Kommen Sie zur  
Gemeindevertreterversammlung  
am Dienstag, den 18.03.2008  
um 19:30 Uhr im Gasthof Thomsen**

**Änderung Zielabweichungsverfahren Windkraft**

Das Zielabweichungsverfahren für die Windkraft soll aufgehoben und gleichzeitig ein neues beschlossen werden. Das Neue enthält „nur noch“ zwei Anlagen mit 180 m und eine Anlage mit 146 m Höhe und wird daher 2 + 1 genannt. Das wurde uns als maximales Entgegenkommen angepriesen. Es ist schon dreist, dieses überhaupt anzubieten!

Wer für die Aufhebung des alten Zielabweichungsverfahrens stimmt, stimmt zwangsläufig auch für das neue Zielabweichungsverfahren. Die Aufhebung und Neufassung wird auf Antrag der CDU/EWG in einem Beschluss abgewickelt.

Der Standort der Anlage sei noch offen. In der Zeitung hat der Geschäftsführer der Tower SH GmbH vorgeschlagen die nördliche Anlage kleiner zu bauen. Das würde für die nördlichen Baugebiete Dammblocke/An der Sandkuhle eine etwas geringere Belästigung durch Lärm und Schlagschatten bedeuteten. Es sind aber auch Aussagen gemacht worden, dass die südliche Anlage die kleinere sein soll.

Lange hieß es doch, dass das Projekt nur mit drei 180 m hohen Anlagen möglich sein soll. Nun doch nicht mehr? Warum die Änderung?

**Wir werden auch gegen diesen Beschluss Unterschriften sammeln und einen Bürgerentscheid beantragen.**

Das kann für ein späteres Gerichtsverfahren wichtig sein.

**Abstand zu den Windkraftanlagen nur 50% der gesetzlichen Vorgabe!**

Es wurde immer wieder beteuert, dass alle gesetzlichen Vorgaben beachtet worden sind. Doch nun stellt sich heraus, dass Eggebek eine städtische Siedlung ist (Gemeinde über 2000 Einwohner). **Ein Planer muss so etwas wissen.**

Zu städtischen Siedlungen soll der Abstand von Windkraftanlagen das 10-fache der Bauhöhe betragen, also mindestens 1800 m zum Ort. So teilte es auch das Staatliche Umweltamt Schleswig in der Stellungnahme zum Flächennutzungsplan der Gemeinde mit.

**Warum plant eine fachkompetente Ingenieurgesellschaft trotzdem so falsch?**

**Hat die Gemeinde oder haben einzelne Gemeindevertreter das so verlangt?**

Eine Realisierung der Windräder in der vorgesehenen Größe ist gar nicht möglich, würde sich die Gemeinde an die Empfehlungen des Landes halten.



## **Bürgerbegehren abgelehnt**

Der Landrat Bogislav-Tessen von Gerlach (CDU) hat unseren Antrag auf einen Bürgerentscheid (Bürgerbegehren) abgelehnt. Er begründet es damit, dass bereits ein Bauleitverfahren (7.Änderung des Flächennutzungsplanes) läuft und die Frage nach der Windkraftnutzung damit in Zusammenhang steht. Die Gemeindeordnung erlaubt keinen Bürgerentscheid betreffend Bauleitplanung.

Ein Teil der Gemeindevertreter wollen nun trotzdem in der Gemeindevertretung durchsetzen, dass ein neuer Bürgerentscheid durchgeführt wird, **obwohl der Landrat dieses für nicht zulässig hält.**

Der Unterschied ist, dass der Landrat in diesem Fall nicht gefragt wird. Die Entscheidung wird nun auf unseren Bürgermeister abgewälzt. Er ist aber verpflichtet einem Beschluss zu widersprechen, wenn dieser das Recht verletzt. Da der Landrat, als Leiter der Aufsichtsbehörde, bereits festgestellt hat, dass ein solcher Beschluss nicht zulässig ist, kann unser Bürgermeister gar nicht anders, als diesen ebenfalls für unzulässig zu erklären.

Die Sachlage ist allen Gemeindevertretern bekannt. Daher verhalten sich alle, die diesem Beschluss zustimmen, mit vollem Bewusstsein **rechtswidrig**.

Nun werden die Gemeindevertreter bewusst gegen den Regelabstand von 1800 m stimmen müssen, um WKA auf dem ehemaligen Flugplatz aufstellen zu können.

**Im Radius von 1800 m wohnen ca. 75% aller Eggebeker!**

Ein Teil der Gemeindevertreter inklusive Landrat versucht hier die von uns Bürgern gestartete Initiative auszuhebeln und exakt das selbe selbst in Gang zu setzen.  
Warum?

**Wir wollen ein Gewerbegebiet ohne Windkraft!**

**Bürger für Eggebek e.V.**

**Auf uns können Sie sich verlassen!**

**Wir bleiben am Ball!**